

Fraktion BUF

im Ortsbeirat Gießen-Wieseck

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Wieseck

Vorlagennummer: **OBR/0125/2016**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 15.06.2016

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Norbert Kress

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Wieseck	07.07.2016	Entscheidung

Betreff:
Fußgängergefährdende Poller auf Bürgersteigen
- Antrag der Fraktion BUF vom 14.06.2016 -

Antrag:

Der Ortsbeirat fordert den Magistrat auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Bürgersteige in Wieseck wieder **hindernisfrei begehbar** werden!

Der fahrende und damit fußgängergefährdende Autoverkehr ist durch andere Maßnahmen von dem Überfahren der Bürgersteige „abzuhalten“!

Es ist zu prüfen, inwieweit die Pfosten an den Rand der Fahrbahn gesetzt werden können, so wie es z.B. bei unserem europäischen Nachbarn Frankreich der Fall ist und ob es hier ein europäisches Recht gibt.

Begründung:

Immer häufiger werden – vermutlich um den autofahrenden Verkehr von den Bürgersteigen fernzuhalten – Poller „mitten auf dem Bürgersteig“ eingebaut. Das angefügte Bild (S. 2) wurde in der Rabenauer Straße zwischen Möserstraße und Post/Apotheke aufgenommen. Ähnliche Einbauten gibt es bereits auch an einigen anderen Stellen in Wieseck. Im Beispiel Rabenauer Straße beträgt das lichte Maß zwischen Hauswand und Pfosten 1,50 Meter; die Gesamtbreite des Bürgersteigs 2 Meter – nach **RASt** sind mindestens 2,5 Meter gefordert. Mit diesem „Einbau“ ist der Bürgersteig auch nicht mehr barrierefrei!

Das Grundmaß für den „Verkehrsraum“ des Fußverkehrs ist auf den Begegnungsfall bzw. das Nebeneinandergehen von zwei Personen ausgerichtet und beträgt daher 1,80 Meter. Es ist um je einen seitlichen Sicherheitsraum von 0,50 Metern Abstand zu einer Fahrbahn oder einem Längs-Parkstreifen und 0,20 Meter Abstand zu einer Einfriedung oder einem Gebäude zu ergänzen. Dadurch ergibt sich ein „lichter Raum“ bzw. als „Regelbreite“ das absolute Mindestbreite für Seitenraum-Gehwege von 2,50 Metern (**RAS**- Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, 6.1.6.1)



Gez.

Norbert Kress